

Aktenzeichen

31

Verfasser/in

Simons, Frank, Dr.

Beratung

Bauausschuss

Datum

22.01.2024

öffentlich

Betreff

Brandschutz in Schulen - aktueller Sachstand (Mittelsituation und Umsetzung) - Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Die Brandschutzanforderungen werden bundesweit von privat- und öffentlich-rechtlich handelnden Bauherren oftmals als übertrieben und einem Selbstzweck dienend angesehen, die bei ihrer Erarbeitung durch die Ministerien vielfach der Interessenlage der Industrielobby unterworfen zu sein scheinen. Diese Haltung ist vor allem für die aktuelle Vorschriftenlage im Hinblick auf Neubauten verbreitet, so dass die Frage, warum „das alles gebraucht wird“, bei jeder technischen Beratung im Raum steht.

Damit im Hinblick auf Bestandsnutzungen über absolute Mindestanforderungen keine Zweifel mehr bestehen, hat die bayerische Staatsregierung schon mit Rundschreiben an die Regierungen vom 25.07.2011 den Rahmen beschrieben, wie der „Brandschutz in bestehenden Gebäuden“ zu handhaben ist. Im Kern geht es dabei um die Beantwortung der Frage, ob eine erhebliche Gefahr vorliegt und damit der Bestandsschutz eingeschränkt ist.

- Beispielhaft ist von einer erheblichen Gefahr in Bezug auf den Brandschutz unter anderem dann auszugehen, wenn die nach Art. 31 Abs. 1 BayBO für Nutzungseinheiten mit Aufenthaltsräumen regelmäßig geforderten zwei unabhängigen Rettungswege überhaupt nicht vorhanden sind oder wenn nur ein Rettungsweg vorhanden und mit Mängeln behaftet ist, die im Brandfall mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit zur vorzeitigen Unbenutzbarkeit führen.
- Als weiteres Beispiel für den Verlust des Bestandsschutzes wird unsachgemäße Verlegung von Kabeln oder Leitungen durch Wände und Decken aufgeführt, wenn als Folge eingetreten ist, dass die Feuerwiderstandsfähigkeit dieser Bauteile beeinträchtigt wird.

Eine erhebliche Gefahr besteht nicht allein dadurch, dass sich gesetzliche Vorschriften im Laufe der Zeit ändern. Verwiesen wird auf den Folienvortrag im Bauausschuss am 18.03.2022 zum Thema Brandschutz in Schulen.

Historie zum Brandschutz im Bestand:

Schon um 2000 wurden vom Hochbauamt zusammen mit der Regierung von Mittelfranken mehrere Ansbacher Schulen hinsichtlich Mängel im Brandschutz, insbesondere die Rettungswege betreffend, begangen und jeweils eine Art Brandschutzkonzept erstellt.

Ab Mitte der 2000er Jahre setzte sich die Erkenntnis durch, dass zweite Rettungswege über Leitern der Feuerwehr allgemein hinterfragt wurden, denn 2007 wurde die

Bauordnung dahingehend ergänzt (Art 31 Rettungswege). Die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren hat dazu etwas später dazu eine Arbeitshilfe herausgegeben.

Festgestellt wurden damals nahezu in allen begangenen Schulen fehlende Treppenraumabschlüsse, Selbstschließenanlagen an vorhandenen Brand- und Rauchschutztüren und Rauchableitungsöffnungen in Treppenträumen, die nachgerüstet wurden.

Notwendige Flure waren zu lang und wurden in Rauchabschnitte unterteilt.

Zweite Rettungswege wurden überprüft und wo fehlend über neue Außentreppenanlagen oder hergestellte Bypässe geführt. Außerdem wurden Flucht- und Rettungswegpläne, sowie Feuerwehrpläne gefertigt und ausgehängt und die Fluchtwege vor Ort entsprechend beschildert. Feuerlöscher wurden ergänzt.

Mit der Regierung wurden beispielhaft ein paar Schulen begangen und diese Erkenntnisse sollten dann auf alle anderen Schulen übertragen werden.

Aufgrund des erstgenannten Rundschreibens vom Juli 2011 hat Mitte der 2010er Jahre im Baureferat das Sachgebiet Bauaufsicht das Sachgebiet Hochbau aufgefordert, für Abhilfe von erheblichen Missständen im Sinne des vorgenannten Ministerialschreibens zu sorgen. Insbesondere im Fokus standen dabei

- die Grundschule Hennenbach,
- das Förderzentrum an der Weinbergschule,
- die FOS/BOS,
- das Verwaltungsgebäude Nürnberger Straße,
- das Stadthaus,
- die Karolinenschule
- das Gymnasium Carolinum,
- das Theresien-Gymnasium sowie
- das Platengymnasium.

Bislang wurde je Standort das folgend Aufgeführte veranlasst bzw. durchgeführt:

- Grundschule Hennenbach
 - 2021 Erstellung eines Brandschutzkonzeptes
 - 2022 Errichtung eines Rettungsweges aus dem Obergeschoss über eine Außentreppe
- Luitpoldschule
 - 2021 Erstellung eines Brandschutzkonzeptes
- Güllschule
 - 2021 Erstellung eines Brandschutzkonzeptes
- Förderzentrum an der Weinbergschule
 - 2021 Erstellung eines Brandschutzkonzeptes
 - 2022 Errichtung eines Rettungsweges aus den Obergeschossen über eine Außentreppe
- FOS/BOS
 - 2018 Erstellung eines Brandschutzkonzeptes
 - 2019 Errichtung eines Rettungsweges aus den Obergeschossen über eine Außentreppe; das Brandschutzkonzept wurde darüber hinaus nicht weiter umgesetzt
- Verwaltungsgebäude Nürnberger Straße

- 2018 Beauftragung eines Brandschutzkonzeptes
 - 2023 ff Abschließende Fertigstellung und Umsetzung im Rahmen der Sanierungsmaßnahme 2023 ff.
- Stadthaus
 - 2017 Ertüchtigung des Wendel-Treppenhauses mit Brandschutztüren
 - 2022 Außerbetriebnahme des Dachgeschosses nach Rettungseinsatz im OG
- Karolinenschule
 - 2019 Errichtung eines Rettungsweges aus den Obergeschossen über eine Außentreppe
- Gymnasium Carolinum
 - 2018 Beauftragung eines Brandschutzkonzeptes (noch nicht abschließend fertiggestellt)
- Theresien-Gymnasium (THG)
 - 2021 Erstellung eines Brandschutzkonzeptes
 - 2023/2024 Einbau einer Brandmeldeanlage als Sofortmaßnahme
 - 2023/2024 Erstellung von insgesamt 4 Gerüsttreppen als Sofortmaßnahme
- Platengymnasium
 - 2021 Erstellung eines Brandschutzkonzeptes
 - 2022/2023 Schließung von Deckenöffnungen im A-Bau als Sofortmaßnahme
 - 2024 Errichtung von zwei Gerüsttreppen als Sofortmaßnahme

Erforderliche Sofortmaßnahmen am Platen- und Theresiengymnasium

Die Brandschutzkonzepte vom THG und Platengymnasium haben gezeigt, dass aufgrund der Rettungswegsituation an beiden Schulen Handlungsbedarf besteht, weil für einige Bereiche keine mängelfreien ersten Flucht- und Rettungswege bestehen. Dies kann im Brandfall mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit zur vorzeitigen Unbenutzbarkeit führen.

PLATENGYMNASIUM

Als Sofortmaßnahme wurden im sogenannten A-Bau die Deckenöffnungen in den Fluren geschlossen, so dass im Brandfall eine Verrauchung über die Geschosse hinweg nicht mehr erfolgen kann. Da hier ein zweiter baulicher Flucht- und Rettungsweg nicht für alle Geschosse besteht und der erste nicht mängelfrei ist, wird ein Gerüsttreppenturm als baulicher Flucht- und Rettungsweg am A-Bau angebunden auf dem Schulhof an der Musikschule errichtet.

Da im C-Bau ebenfalls ein zweiter baulicher Flucht- und Rettungsweg nicht besteht und der erste nicht vollständig mängelfrei ist, wird ein Gerüsttreppenturm als baulicher Rettungsweg am C-Bau angebunden auf dem Schulhof errichtet.

Der Auftrag für die Gerüsttreppen wurde bereits Anfang 2023 erteilt. Aufgrund der noch ausstehenden Prüfstatik konnte die erteilte Baugenehmigung für die Ausführung der beiden Treppen bislang nicht vollzogen werden.

THERESIEN-GYMNASIUM

Als Sofortmaßnahme wurde im THG aufgrund seiner Weiträumigkeit eine Brandmeldeanlage beauftragt, welche laufend eingebaut wird. Da es im gesamten THG mit Ausnahme des „Stelzenbaus“ keinen nicht mängelfreien ersten Rettungsweg gibt, ist zudem wie im Platengymnasium die Errichtung von Gerüsttreppen als erste bauliche Rettungswege erforderlich.

Der Auftrag für die Gerüsttreppen wurde bereits Anfang 2023 erteilt. 3 der 4 erforderlichen Gerüsttreppen wurden bereits errichtet. Aufgrund der noch ausstehenden Prüfstatik konnte die erteilte Baugenehmigung für die Ausführung der vierten Gerüsttreppen als Trepenturm noch nicht vollzogen werden.

Die inhaltlichen Sachverhalte der Brandschutzdefizite wurden in Bauausschuss im Februar 2022 vorgestellt.

Vorläufige Kostenprognose der Sofortmaßnahmen:

Mit den vorbeschriebenen Sofortmaßnahmen begegnet die Stadt Ansbach den bestehenden erheblichen Gefahren, weil die Beseitigung der baulichen Mängel auf die Schnelle nicht erfolgen kann und einen entsprechenden Planungsvorlauf erfordert.

Kostenprognose für 5 Jahre

Kommt es unbeachtlich der baurechtlichen Notwendigkeit nicht zu einer Planung und Ausführung der Beseitigung der Mängel an den Rettungswegen, entstehen für die Stadt Ansbach für die beiden Standorte des Theresien- und Platengymnasiums folgende Belastungen:

PLATENGYMNASIUM

Gerüsttreppen 1. Jahr	45.000 €
Standzeit je Woche darüber hinaus	1.400 €

Kosten bei 5 Jahren Standzeit 330.000 € zzgl. der Kosten für

- Statik Fundamente
- Baukosten Fundamente + Deckenschließung
- Prüfstatik Gerüste + Fundamente
- Wartungskosten

THERESIEN-GYMNASIUM

Gerüsttreppen 1. Jahr	55.000 €
Standzeit je Woche darüber hinaus	1.200 €

Kosten bei 5 Jahren Standzeit 300.000 € zzgl. Kosten für

- Statik Fundamente
- Baukosten Fundamente
- Prüfstatik Gerüste + Fundamente

- Wartungskosten

Die Gerüsttreppen kosten ca. 130.000 € je Jahr Miete. Für diese Maßnahmen gibt es Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Regierung. Wenn innerhalb eines gewissen Zeitraumes mit Sanierungsmaßnahmen begonnen wird, gehören diese Bauteile auch zu den zuwendungsfähigen Kosten der jeweiligen Baumaßnahme. Voraussetzung ist jedoch, dass diese auch entsprechend umgesetzt wird.

Verpflichtung zur Beseitigung von erheblichen Gefahren wegen mangelbehafteter Flucht- und Rettungswege

Kommt ein Bauherr der baulichen Beseitigung von Mängeln nicht nach, hat die Bauaufsichtsbehörde dafür zu sorgen, dass zur Abwehr von Gefahr für Leib und Leben rechtmäßige Zustände hergestellt werden. Dies geschieht in der Regel über eine bauordnungsrechtliche Anordnung (Anordnung der Baumaßnahme oder Nutzungsuntersagung). Bei öffentlich-rechtlichen Bauherrn sind ordnungsbehördliche Anordnungen auch innerhalb des eigenen Rechtsträgers möglich.

Daneben kommen Weisungen von Aufsichtsbehörden, in der Regel von Mittelbehörden in Betracht. Aktuell liegt der Stadt Ansbach für die Berufsschule I / Wirtschaftsschule eine Weisung der Regierung von Mittelfranken als höhere Schulbehörde vor, mit der organisatorische Brandschutzmaßnahmen (Konzept) gefordert werden, bis die Stadt Ansbach die vorhandene mangelbehaftete Hausalarmierung ersetzt hat.

Auch können die Unfallversicherungsträger (KUVB) im Hinblick auf die Einhaltung von öffentlich-rechtlichen Anforderungen Auflagen erlassen.

Konsequenzen für die Stadt Ansbach

Der öffentliche Bauherr steht dem privaten Bauherrn im Hinblick auf die Einhaltung der Bauvorschriften um nichts nach. Wird festgestellt, dass erhebliche Gefahren bestehen aufgrund von Mängeln insbesondere an den Rettungswegen, die im Brandfall mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit zur vorzeitigen Unbenutzbarkeit führen, hat der öffentlich-rechtliche Bauherr dafür zu sorgen, dass diese Mängel beseitigt werden. Der **Bestandsschutz** ist dahingehend **eingeschränkt**.

Könnten aufgrund unzureichender Planungs- und Ausführungsmittel Mängelbeseitigungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden, entstehen der Stadt Ansbach über die zunächst fiktive Sanierungszeit von ca. 3 Jahren jährliche Kosten von 130.000 € für die Gerüstmiete an beiden Standorten (420.000 €). Werden in einem bestimmten Zeitrahmen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, gehören diese Kosten für die Rettungswegsicherstellung zu den förderfähigen Kosten.

Übersicht – Entwicklung der Haushaltsansätze

THERESIEN-GYMNASIUM

Die Brandschutzmaßnahmen waren mit 4 Mio. € geschätzt, weil eine konkrete Planung nicht vorliegt.

BK = Baukosten,

BNK = Baunebenkosten;
HAR = Haushaltsausgaberest,
VE = Verpflichtungsermächtigung

HH-Stelle 02.2351.9401	Mittel in € / Jahr			
	2023	2024	2025	2026
2023 BK genehmigt	100.000	VE 2.000.000	1.500.000	VE 500.000
2024 BK Verwaltungsantrag		0	2.500.000	1.100.000
2024 BK Stadtratsbeschluss		0	2.000.000	1.100.000
2024 verfügbare BK bei Übertragung der HAR		65.700		

Die Baugerüsttreppen waren somit in 2023 finanziert, die Kosten für die Folgejahre waren über die BK der Maßnahme abgedeckt. Da sich die Maßnahme verzögerte, hat die Hochbauverwaltung die Verteilung der Mittel auf die Jahre anders vorgenommen. Aktuell gibt es keine BK im HH 2024. Die 2023 nicht abgeflossenen Mittel werden als Haushaltsausgabereste beantragt, da andernfalls keine ausreichende Finanzierung der Gerüsttreppen in 2024 bestehen würde.

HH-Stelle 02.2351.9491	Mittel in € / Jahr			
	2023	2024	2025	2026
2024 BNK Verwaltungsantrag		250.000	VE 250.000	0
2024 BNK Stadtratsbeschluss		200.000	VE 250.000	0
2024 verfügbare BNK bei Übertragung der HAR		474.000		

Bei einer summarischen flexiblen Betrachtung von Bau- und Baunebenkosten (Gesamt 539.700 €) kann die THG-Brandschutzmaßnahme zunächst fortgeführt werden.

PLATENGYMNASIUM

Die Brandschutzmaßnahmen waren mit 2 Mio. € geschätzt, weil eine konkrete Planung nicht vorliegt.

HH-Stelle 02.2352.9401	Mittel in € / Jahr			
	2023	2024	2025	2026
	100.000	VE 1.000.000	1.000.000	0
2024 BK Verwaltungsantrag		300.000	1.500.000	200.000
2024 BK Stadtratsbeschluss		0	500.000	1.000.000
2024 verfügbare BK bei Übertragung der HAR		305.000		

Die Baugerüsttreppen waren somit in 2023 finanziert, die Kosten für die Folgejahre waren über die BK der Maßnahme abgedeckt. Da sich die Maßnahme verzögerte, hat die Hochbauverwaltung die Verteilung der Mittel auf die Jahre anders verteilt. Aktuell

sind keine BK im HH 2024 verfügbar. Die 2023 nicht abgeflossenen Mittel werden als Haushaltsausgabereste beantragt, da andernfalls keine ausreichende Finanzierung der Gerüsttreppen in 2024 bestehen würde.

HH-Stelle 02.2352.9491	Mittel in € / Jahr			
	2023	2024	2025	2026
2024 BNK Verwaltungsantrag		62.500	62.500	0
2024 BNK Stadtratsbeschluss		0	62.500	0
2024 verfügbare BNK bei Übertragung der HAR		172.000		

Bei einer summarischen flexiblen Betrachtung von Bau- und Baunebenkosten (Gesamt 478.000 €) kann Brandschutzmaßnahme am Platengymnasium zunächst fortgeführt werden.

Fazit

1. Wenn die Haushaltsausgabereste der Bau- und Baunebenkosten insgesamt übertragen werden, sind zumindest die zur bauordnungsrechtlichen Unbedenklichkeit nötigen Sofortmaßnahmen umsetzbar.
2. Für die Fortführung der Maßnahmen sind in den Folgejahren entsprechende Ansätze gemäß der Finanzplanung nötig, damit nicht durch Abreißen der Planungen keine dauerhaften Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus verlöre die Stadt Ansbach bei einer angenommenen Sanierungszeit von 3 Jahren etwa 210.000 € Fördermittel nur für die Gerüsttreppen.
3. Weiterhin ginge die Möglichkeit verloren, die Summe von hinreichend bekannten baulichen und technischen Defiziten des jeweiligen Standortes - insbesondere am THG (Fachklassen, Aula, Mensa, Turnhalle als Versammlungsstätte) - integriert, also im Zusammenhang mit der Rumpfmaßnahme der Brandschutzertüchtigung planerisch aufarbeiten zu lassen, damit diese in Zukunft nach zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bausteinweise abgearbeitet werden können (Integrierte Maßnahme).
4. Die Stadt sollte baurechtswidrige Zustände nicht durch Kompensation in Form von dauerhaftem Aufstellen von provisorischen Gerüsttreppen mit hohem Wartungsaufwand manifestieren.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Vorgehensweg im Hinblick auf die vorgetragenen Sachverhalte zur Kenntnis.

Anlagen:

Brandschutz in Schulen